

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Sitzungs-Sp. ditenten incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4 1/4 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Ein Neujahrsgruß.

Mit dem Neujahrstage dieses Jahres haben wir das vierte Jahr begonnen, in welchem die Staatsverwaltung in Preußen ohne ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Staatshaushaltsgesetz geführt wird, d. h., in welchem die Regierung jede Ausgabe, welche sie für notwendig hält, auf ihre eigene Verantwortung hin anordnet, indem sie durch kein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz ermächtigt ist, über die Gelder des Staates zu verfügen. Wir sind fest überzeugt, daß es wenige Personen im ganzen preussischen Staate giebt, welche nicht tief von dem Gefährlichen eines solchen Zustandes durchdrungen sind, denn die Grundlage jeder Sicherheit des Staatswesens bildet allein die strenge Gesetzlichkeit, die gewissenhafte Beobachtung aller bestehenden Gesetze, mag man sie für gut und heilsam halten oder nicht, und zwar muß diese Beobachtung eine gleiche sein, sowohl von unten nach oben, wie auch von oben nach unten. Erkennt man aber das Bedenliche, das ein solcher Zustand auf die Dauer mit sich bringen muß, indem er nicht nur nachtheilig auf die Finanzverwaltung des Staates einwirken muß, sondern indem er auch lähmend auf die ganze Entwicklung der Gesetzgebung einwirkt, und in allen einzelnen Zweigen der Verwaltung Schwierigkeiten bereitet, welche sehr oft erst nach Jahren fühlbar werden, so wird man gewiß den Wunsch nicht unterdrücken können, daß einem solchen Zustande recht bald ein Ende gemacht werde. Ueber die Art und Weise, wie das geschehen kann, darüber hat das Volk schon in zwei auf einander folgenden Wahlschlachten seine Meinung kundgegeben, und wir glauben die Stimme des Volkes richtig zu verstehen, wenn wir annehmen, daß es seine Meinung in dieser Beziehung nicht geändert hat. Es will die Rechte, welche die beschworene Verfassung ihm gegeben hat, ungeändert und ungeschmälert sich und seinen Kindern erhalten, ebenso wie es bereit ist, alle Pflichten zu erfüllen, welche die Verfassung ihm auferlegt hat. Es hat niemals mit einem Worte

oder mit irgend einer anderen Kundgebung dahin gestrebt, diese Rechte, oder die Grenze, welche die Verfassung festsetzt, auszu dehnen, und es hat niemals danach getrachtet, die Rechte, welche nach der Verfassung der Regierung und dem Könige zustehen, im allergeringsten zu schmälern. „Jedem das Seine“, das ist der Wahlspruch, den unsere Könige, und von ihnen das ganze Volk angenommen hat, und das Volk ist so tief davon durchdrungen, daß dieser Wahlspruch in Preußen stets zur Geltung kommen wird, daß es nicht daran zweifelt, daß ihm sein verfassungsmäßiges Recht erhalten werde. Damit dies aber geschehe, damit nicht eine kleine Partei, welche rückwärts blickend, Zustände wieder herstellen möchte, die sich längst überlebt haben, durch ihre Kühnheit Macht gewinnt ihre Pläne durchzuführen, muß das Volk nicht nur fort und fort, so oft es Gelegenheit dazu findet, seiner Meinung Ausdruck geben, sondern es muß, damit das Recht im Großen zu Anerkennung komme, auch streng festhalten an dem Recht im Kleinen. Denn das Recht ist ein untrennbares Ganze, und wer das Recht im Kleinen nicht wahrt, der wird auch sein Recht in großen Dingen nicht geltend machen können. Deshalb ist unser Gruß zum neuen Jahre an unsere Leser: Halte fest an Recht und am Gesetz, im Großen wie im Kleinen, ein Jeder in seinem Kreise!

Was ein Staatsreich bedeutet.

Wir sehen aus verschiedenen Blättern, welche unter dem Aushängeschild, das gar nicht angegriffene Königthum zu verteidigen, dahin streben, mittelalterliche Zustände wieder bei uns einzuführen, daß unsere Hauptreaktionäre nicht mehr auf den sogenannten Umschwung oder auf einen Gesinnungswechsel im Volke rechnen. Sie haben erkannt, daß das preussische Volk im Ganzen und Großen niemals mehr nach Wunsch und Befehl der Reaction wählen wird, so lange das Gesetz und die Regierung ihm nur noch ein Scheinwahlrecht lassen. In ihrer Angst und Noth möchten daher etliche von ihnen zu einem letzten verzweifelten Mittel greifen. Bald leiser, bald lauter, bald mit Schmeicheln, bald mit Vange-

ungen verlangen sie von der Regierung Verbindungen, welche nicht mehr und nicht weniger sind, als — ein Staatsstreich!

Was ist aber ein Staatsstreich? — Nun, es ist ein Streich, wie das große Vorbild unserer neumodigen Reactionäre, wie Louis Napoleon ihn am 2. December 1851 seinen Franzosen gespielt hat.

Die Franzosen hatten bekanntlich im Jahre 1848 sich eine republikanische Verfassung gegeben. Leichtsinniger Weise aber wählten sie für die ersten vier Jahre den Neffen ihres großen Unterbüßers, des ersten Napoleon, zum Präsidenten ihrer Republik. Freilich mußte der Gewählte in der Nationalversammlung folgenden Eid leisten: „In Gegenwart Gottes und vor dem französischen Volke schwöre ich, der Republik treu zu bleiben und alle Pflichten zu erfüllen, welche mir die Verfassung auferlegt.“ Ja, er fügte noch ganz aus freien Stücken hinzu: „Die Verfassung, die ich so eben beschworen habe, schreibt mir meine Pflichten vor. Ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde Teden, der die Verfassung unseres Landes mit gesetzwidrigen Mitteln ändern will, als einen Feind des Vaterlandes betrachten.“ Aber der „Ehrenmann“ dachte schon damals daran, trotz der Verfassung sich für immer zum Oberhaupt des französischen Staates zu machen. Da das auf gesetzmäßige Weise nicht ging, so brach er seinen Eid. Mit Waffengewalt und unter großem Blutvergießen, warf er am 2. December 1851 die ganze Verfassung über den Haufen. Ein Jahr später machte er sich dann zum erblichen Kaiser der Franzosen.

So hatte der angebliche Ehrenmann mit bewaffneter Hand eine gewaltsame Abänderung der Verfassung bewirkt. Solche Handlung heißt in allen Gesetzbüchern der Welt „Hochverrath“, und den Hochverräther bestraft der § 61 des preussischen Strafgesetzbuches mit dem Tode. Indes unterscheidet der Hochverrath sich auf eine sehr merkwürdige Weise von allen übrigen Verbrechen. Man kann ihn nämlich nur dann bestrafen, wenn er nicht gelingt. Gelingt er dagegen irgend einem übermächtigen Manne, so geben die Schönfärber bei allen Völkern ihm einen anderen Namen. Sie nennen ihn, nach dem Muster der Franzosen, einen bloßen Staatsstreich.

Ein Staatsstreich ist also nichts Anderes, als ein gelungenes Hochverrath. Und einen solchen Staatsstreich verlangen etliche gewissenlose Menschen jetzt auch bei uns in Preußen. Sie verlangen ihn, indem sie vergessen, daß eine preussische und preussisch gesinnte Regierung niemals darauf eingehen kann und wird.

Was wollen denn aber diese Staatsstreicher eigentlich?

Nun, die Einen wollen das Abgeordnetenhaus ganz und gar abschaffen und in Preußen ein noch schlimmeres Willkürregiment einführen, als es jetzt in Frankreich besteht. Doch von diesen ganz tollen Menschen brauchen wir weiter nicht zu reden. Die Andern wollen das Abgeordnetenhaus zwar beibehalten, aber wir sollen nur solche Abgeordneten wählen dürfen, wie die Re-

gierung dort die Einzelnen sie haben wollen.*) Dann, denken sie, werden ihre goldenen Tage kommen; denn dann würden lauter Gesetze gemacht werden, wie sie sie wünschen, und wir würden so viel Abgaben bezahlen müssen, als sie irgend verlangen.

Natürlich gehört dazu eine Abänderung des Wahlgesetzes. Eine Abänderung des Wahlgesetzes ist aber zugleich eine Abänderung der Verfassung. Das ist nicht bloß unsere Meinung, sondern es ist die Ueberzeugung aller rechtsverständigen Männer im Lande. Es ist eine Ueberzeugung, die u. A. ein sehr eifriger Anhänger des gegenwärtigen Ministeriums ausgeprochen hat, ein Rechtsgelehrter, der in einem sehr wichtigen Amte steht, nämlich der Oberstaatsanwalt Adelong in Berlin. Herr Adelong nämlich hat am 12. März 1864 in einer öffentlichen Sitzung des Staatsgerichtshofes folgende Worte gesprochen: „Das Wahlgesetz ist ein integrierender“, d. h. ein untrennbarer und wesentlicher Theil unserer Verfassung; wer dieses Gesetz angreift, der greift die Verfassung selbst an.“ Doch bedurfte es für uns dieser Belehrung nicht; denn das, was der Oberstaatsanwalt sagt, geht schon aus der gesunden Vernunft und aus den Worten der Verfassung selbst hervor. Man darf nur die Artikel 69 bis 72, und dann die Artikel 102, 107 und 115 nachlesen.

Indes nicht jede Aenderung des Wahlgesetzes ist ein Staatsstreich. Denn es kann dieselbe nach den zuletzt angeführten drei Artikeln auch mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses, also auf ganz verfassungsmäßige Weise, vor sich gehen. Aber die Staatsstreicher wissen, daß die Aenderung, die sie wünschen, niemals die Zustimmung von Abgeordneten haben wird, die nach dem jetzt geltenden Gesetze gewählt sind. Darum verlangen sie eben eine Abänderung, zu welcher die Zustimmung des Abgeordnetenhauses nicht eingeholt ist, also eine Abänderung durch den bloßen Machtpruch der Regierung, das heißt, eine gewaltsame Aenderung des Wahlgesetzes. Und der berliner Oberstaatsanwalt sagt in seiner Rede ganz klar, daß derjenige, welcher „eine gewaltsame Aenderung des Wahlgesetzes, und somit der Verfassung“ unternimmt, sich damit des „Hochverrathes“ schuldig macht, der nach § 61 des Strafgesetzbuches „mit dem Tode bestraft werden“ soll.

Auch muß man wissen, daß die Gewalt, mit welcher ein Staatsstreich durchgeführt wird, gerade nicht mit Spitzkugeln oder mit Ketten und Brechungen geübt zu werden braucht. Gewalt, sagt Herr Adelong, braucht gar keine unmittelbare Thatgewalt“ zu sein, sie wird schon geübt durch Erzeugung heftiger Furcht. Eben so kann sie, nach den Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches und nach den Gesetzen des gesunden Menschenverstandes, auch geübt werden durch Mißbrauch derjenigen Macht, welche der Staat seinen Beamten verleiht

*) Wir haben hierbei einen Artikel der Ostpreussischen Zeitung im Auge, welche vor einiger Zeit die inneren Wünsche ihrer Partei in Bezug auf eine Abänderung des Wahlgesetzes ausplauderte.

hat. Wer diese Macht dazu mißbraucht, um dem Volke eine verfassungswidrige Wahlgesetz aufzudrängen, der macht sich des Hochverrathes schuldig. Aber wie schon gesagt, kein richtig denkender Mensch hat eine preussische Regierung in Verdacht, daß sie auf die Wünsche der Staatsstreicher hören werde. Es ist nur schlimm, daß diese Leute sich noch immer überall als die wahren Freunde der gegenwärtigen Regierung und wohl gar als die wahren Patrioten begeben dürfen.

Wir haben bisher dem Herrn Oberstaatsanwalt überall Recht gegeben. Aber in Einem Punkte müssen wir ihm doch, wenigstens theilweise, widersprechen.

Der Herr Oberstaatsanwalt hat nämlich die von uns angeführte Rede gegen den später verstorbenen Kalfalle gehalten. Er glaubte, daß dieser Mann im Stande wäre, mit Hilfe der berliner Arbeiter eine gewaltsame Abänderung des gegenwärtigen Wahlgesetzes und der Regierung zu erzwingen. Er sagte bei dieser Gelegenheit (wir geben einen möglichst wortgetreuen Auszug) zu den Richtern etwa Folgendes: „Gewiß, wenn Ihnen die friedlich festlichen Aufzüge der Arbeiter in den Straßen dieser Stadt begegnet sind, wird der Gedanke Sie mit Besorgniß erfüllt haben: wenn diese Massen, die jetzt in friedlichem Zuge sich dahin bewegen, effesselt würden, wenn diese Cyklopen der modernen Zeit im Besitze von Waffen, und seien dies nur die Werkzeuge ihrer Arbeitsstätten, sich gegen die bestehende Ordnung erheben! — Ueberfällt Sie da nicht ein Schauer der Besorgniß? Gewiß, wenn diese ungeheuren Kräfte organisiert sind, so sind sie unwiderstehliche Streitkräfte.“

Gewiß die organisirten Massen unserer Arbeiter würden eine geradezu unwiderstehliche Streitkraft sein. Aber die Regierung darf überzeugt sein, daß organisirte Arbeitermassen sich niemals, weder in Berlin, noch an irgend einem andern Orte, „gegen die bestehende Ordnung“, daß sie niemals gegen die Herrschaft der Gesetz und der Verfassung sich erheben werden. Sie werden niemals, wie die Staatsstreicher es thun, auf eine „gewalttame Aenderung des Wahlgesetzes und somit der Verfassung“ hinarbeiten. Im Gegentheil, sie werden in ihrer Treue für das Vaterland stets für eine gesetzlich und verfassungstreue Regierung und stets gegen die Staatsstreicher auftreten. Denn diejenigen Arbeiter, welche verständig genug sind, um sich zu „organisiren“, sind „nicht“, „zu“ „unermüthliche“, „unerschrockene“, „mit“ „einander fest und sicher vereinigen zu können, die haben auch die Einsicht, daß der Umsturz der bestehenden, der auf Gesetz und Verfassung beruhenden, Ordnung im Staate ihnen selbst und dem ganzen Volke nur zum Verderben gereichen kann. Nur die fanatisirten Anhänger der rothen Reaction denken in ihrem gefährlichen Leichtsinne nicht daran, daß dicht neben der Stelle, wo sie freventlich mit Feuer spielen, ein vollgefülltes Pulverfaß steht.

Preußen. Das wichtigste Ereigniß der vergangenen Woche ist die am 31. Dezember v. J. erfolgte Einberufung der Kammern. Die Vertreter des Volkes werden sich am 14. Januar in Berlin versammeln. Schwer ist die Aufgabe, deren Lösung sie versuchen sollen, und es giebt so Manche, der dieselbe für unmöglich halten mag. Aber wir sind überzeugt, daß die Männer, welchen das Volk das Vertrauen geschenkt hat, seine belüglichten Interessen zu wahren, sich auch mit Ernst und Eifer ihrer Aufgabe widmen werden, um auf dem Boden der Verfassung den Konflikt zu lösen, welcher seit drei Jahren schwer auf unserem Vaterlande lastet. Möge es ihnen gelingen, möge der Umstand, daß die Einberufung der Kammern fast in der letzten Stunde des Jahres geschehen ist, ein Zeichen sein, daß mit dem neuen Jahre endlich der verfassungsmäßige Zustand in der Verwaltung unseres Staates wiederhergestellt wird.

Die Hoffnungen, welche vielseitig an den Friedensschluß und die sich daran anschließenden Freudentage geknüpft worden sind, haben sich nämlich eine allgemeine Amnestie erfohlen, haben sich nicht verwirklicht; es ist zwar eine Amnestie erfolgt, aber sie ist nur zu Gunsten derjenigen Krassen worden, welche den Helldag mitgemacht haben.

Die Verhandlungen, welche mit Frankreich wegen einiger Abänderungen des Handelsvertrages geführt werden sind, haben zu einem befriedigenden Resultate geführt, und es sieht zu erwarten, daß mit dem 1. Juli d. J. der ermäßigte Tarif, mit dem eine neue Ära für unsern Handel und unsere Industrie beginnt, ins Leben treten wird.

Die Verhandlungen mit Oesterreich über einen Handelsvertrag sind im Gange, und wir hoffen, daß derselbe, ohne daß Preußen auf Forderungen Oesterreichs, die der freien Entwicklung des Zollvereins hinderlich sein können, einzugehen, zu Ende geführt werden wird. Mit der Schweiz sollen in kurzer Zeit gleichfalls die Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages eröffnet werden, und man darf hoffen, daß auch mit Italien und mit Rußland über gleiche Verträge verhandelt werden wird. Als erste erfreuliche Folge der Annahme des Freihandelsystems von Seiten des Zollvereins ist die Reigung Bremens zu betrachten, in den Verein einzutreten; hoffen wir, daß Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und die Elbingerogthümer sich recht bald zu einem gleichen Schritt entschließen, und so ganz Deutschland wenigstens ein gemeinsames Band erhält.

Als Kandidat für das durch die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Gerstein frei gewordene Mandat zur zweiten Kammer wird in der hagenener Zeitung der Gütenbesitzer Hermann Kamp empfohlen. In Breslau hat in einer Vorversammlung der Wahlmänner der Ober-Bürgermeister a. D. Ziegler, im Jahre 1848 Mitglied der preussischen Nationalversammlung, die meisten Stimmen erhalten. Wie wir hören, wird derselbe ein Mandat annehmen. In Berlin hat eine vertrauliche Versammlung der Wahlmänner des IV. Wahlbezirks stattgefunden, um sich über eine Erziehung für den Abgeordneten Temme zu besprechen. Es wurden die Herren Ober-Bürgermeister a. D. Ziegler, Stadtverordneter Dr. Straßmann und Assessor Pasker, bekannt durch viele treffliche staatsrechtliche Abhandlungen in den Deutschen Jahrbüchern“, vorgeschlagen. Eine vorläufige Entscheidung soll erst getroffen werden, wenn die Kandidaten den Wahlmännern gegenüber sich über ihre Auffassung der einzelnen jetzt das Volk bewegenden Fragen ausgesprochen haben.

Am 1. Januar findet in Berlin vor dem Kammergericht die Verhandlung zweier Instanz gegen den Abgeordneten Dr. Jacoby und den Redakteur Dr. Wackerbarth wegen der von dem ersteren im vorigen Winter vor seinen Wählern gehaltenen Rede, die Majestätsbeleidigungen und sonstige VerstöÙe gegen das Strafgesetzbuch enthalten haben soll, statt.

Der Minister des Innern hat auf die Beschwerde der Stadtrathe Dr. Hirsch und v. Facius zu Königsberg, welche von der dortigen Regierung im Disziplinärwege mit einer Geldstrafe von 10 Thlrn. belegt waren, die Geldstrafe niederschlagen und einen Beweis für genügend erachtet. Die Beschwerde des Stadtrath Weller ist dagegen nicht für begründet gefunden worden, und gegen ihn die Geldstrafe von 10 Thlrn. bestätigt worden. In Berlin ist der zum Stadtrath gewählte Stadtverordnete Halcke (dem größeren Coterkreis wohl bekannt als Miteigenthümer der durch die Ausführung vieler Telegraphenleitungen bekannten Firma Siemens und Halcke) nicht bestätigt worden; in Guttentag hat die Regierung zu Oppeln dem zum Bürgermeister gewählten Gasthofbesitzer Krepmer die Bestätigung verweigert.

Eine von dem ostpreussischen Tribunal in Königsberg vor einigen Wochen getroffene Entscheidung in einem Ehescheidungsprozess dürfte, da sie die bürgerlichen Verhältnisse der Mitglieder der freien Gemeinde tief berührt, für viele unserer Leser von großem Interesse sein, und theilen wir daher kurz den Sachverhalt mit. Im Jahre 1851 heirathete ein jüdischer Kaufmann eine christliche Dame, nachdem beide Theile ihren Austritt aus ihrer bisherigen respectiven Religionsgemeinschaft erklärt hatten, und ihre Ehe wurde geregelt in das Zivilstandsregister eingetragen. Daraus flagte der Mann im Jahre 1863 auf Trennung dieser Ehe wegen bösslicher Verlastung, und trotz des Antrags der Staatsanwaltschaft auf Nichtigkeitsrklärung wurde dieselbe vom Prozeßrichter als bestehend angesehen und auf Trennung erlassen. Die Staatsanwaltschaft appellirte, und nun erklärt das ostpreussische Tribunal das Verfahren der ersten Instanz für völlig unrichtig und das Verlangen der Anklagebehörde für durchaus gerechtfertigt — wenn nicht inzwischen jenes Urtheil schon rechtskräftig geworden und jetzt die Nichtigkeitserklärung unstatthaft und unnütz wäre. Ohne dieselbe formellen Grund vorsetzt das Tribunal seine Entscheidung dadurch, daß es ausführt: ein Jude bleibe trotz seiner Austrittserklärung aus seiner Gemeinde immer noch Jude, sobald er sich nicht einer der christlichen Konfessionen anschliesst, während ein Christ, resp. eine Christin durch den Austritt aus der Landeskirche nicht aufhöre, Christ oder Christin zu sein, mit welcher habe das gesetzliche Verbot der Ehe unter den beiden in Rede stehenden Personen fortbestanden. Die Verurtheilung vom 30. März 1847 — jetzt das Obergericht hinzu — spreche nur vom Austritt aus der Kirche, aber nicht aus der — Synagoge. — Gewiß eine merkwürdige Entscheidung!

Schleswig-Holstein. Das neue Jahr findet die Elbherzogthümer zwar frei vom dänischen Joch, aber die Frage, wer der Herrscher des jetzt für Deutschland gewonnenen Landes sein soll, ist noch immer ungeklärt. Und während am Neujahrstage 1864 nur ein Bewerber, der Herzog Friedrich, vorhanden war, besitzen die Neujahrskönige 1865 neun Bewerber, welche theils auf das ganze Land, theils auf einzelne Städte besondern Anspruch machen. Bis alle diese Ansprüche geprüft sind, wird eine geraume Zeit vergehen, und es frägt sich, ob einer der jetzigen Bewerber das Ende dieser Prüfung erleben wird, da man bekanntlich in Deutschland solche Sachen sehr gründlich zu behandeln pflegt. Inzwischen erhält sich

die Meinung, daß Preußen mit der Absicht umgehe, sich das ganze Land zu annektiren, fortwährend, und besonders in Wien scheint man eine fast krankhafte Besucht vor einem solchen Schritt zu haben. Im Lande selbst ist man ganz bereit, Preußen jeden Vortheil einzuräumen, welchen dieser Staat braucht, um seine Aufgabe, die Vormacht Deutschlands zu sein, zu erfüllen, aber trotz dem denkt man nicht daran, sich für einen andern Fürsten auszusprechen als für den, den die Volkstimme widertheil als den rechtmäßigen Erben des Landes bezeugt hat.

Mecklenburg. Die Auswanderung nimmt in diesem Lande fortwährend zu, so daß jetzt die Regierung auf Mittel sinnt, derselben zu steuern. Sie versucht es dadurch, daß sie die Zahl der Auswanderungsagenten vermindert, aber wie sich vorausschen läßt, ohne Erfolg. Die ländlichen Arbeiter in Mecklenburg werden aufhören, jenzeit des Ozeans eine neue Heimath zu suchen, sobald sie sicher sind, daß sie im eigenen Lande von ihren Arbeitgeber keine Prügel mehr bekommen.

Karlsruhe. Es ist nicht Neues aus diesem Staat zu melden. Die Berliner Kreuzzeitung erklärt die Gerichte, als ob die preussische Regierung sich in Unterhandlungen wegen Aenderung der Zustände in Karlsruhe eingelassen habe, für gänzlich unbegründet.

Rosau. Die Wiesbadener Polizei-Direktion hat einige auswärtige Zeitungen, welche die Zustände in Rosau in einer der dortigen Regierung nicht angenehmen Weise darstellt haben, verwarnt. Die Eisenbahn in Wiesbaden hat neuerdings wiederum ein Opfer gefordert. Wir haben nicht gehört, daß die Polizei-Direktion oder die Regierung zu Wiesbaden die Vorkhalter oder die Groupiers deshalb verwarnt hätten.

Württemberg. Der Wiedereröffnung der württembergischen Kammer ist zur großen Freude aller liberal Gesinnten im Lande die Auserkählung der bis jetzt gültigen Bundespreussengebung vorausgegangen. Die Kammer hat die von der Regierung vorgelegene Erhöhung des Gehaltes der Schullehrer angenommen, jedoch den von der Regierung auf 350 Fl. (200 Thlr.) bestimmten Mindestgehalt auf 400 Fl. (228 1/2 Thlr.) festgesetzt.

Bayern. Die Fortschrittspartei hat sich am Schluß des vorigen Jahres dahin geäußert, ein Wochenblatt herauszugeben, durch welches sie das Volk über ihre Bestrebungen aufklären will.

Deisterreich. Das neue Jahr hat für den Kaiserstaat begonnen, wie das alte aufgehört hat, nämlich mit drückender Finanznoth. Das Defizit, welches die Regierung bei Vorlage des Budgets angegeben hat, betrug 30 Millionen Gulden (20 Millionen Thaler), die Kommission des Reichsraths, welcher die Vorlage zur Prüfung übergeben wurde, sah sich die Sache etwas genauer an, prüfte alle einzelnen Zahlen und fand ein Defizit in Höhe von ungefähr 77 Millionen Gulden (etwa 51—52 Millionen Thaler). So sieht es jetzt auf dem Papier aus, man glaubt aber, daß sich schließlich am Ende des Jahres zeigen wird, daß die Ausgaben die Einnahmen um etwa 100 Millionen übersteigen. Alle einsichtigen Leute sehen nur noch einen Weg, um den Kaiserstaat zu retten, nämlich gänzliche Aenderung des jetzt herrschenden Systems. Dazu würde vor allem nothwendig sein, daß die Regierung ein gutes Einvernehmen mit dem königreich Italien anbahnt, wodurch große Ersparnisse möglich werden, und daß die Fesseln gebrochen werden, die durch das Konfordat der Volksschulbildung auferlegt sind. Letzteres, nämlich der durch die Aufhebung des Konfederalb bedingte Bruch mit Rom würde der Regierung aus

Hierzu eine Beilage.

die Möglichkeit geben, durch Einziehung der Klostergüter die Finanzen des Staates wesentlich zu verbessern, und gleichzeitig große, bis jetzt fast todt liegende Schätze dem öffentlichen Leben zurückzugeben.

Frankreich. Die Neujaßrede des Kaisers war sehr friedlich, doch erwartet man eigentliche Anklärungen über die nächsten Pläne des Kaisers erst in der Rede zu finden, mit welcher Anfang nächsten Monats der gesetzgebende Körper eröffnet werden wird. Besonders gespannt ist man auf die Haltung der Regierung dem Papste gegenüber, da das entschiedene Auftreten der französischen Blätter gegen die neueste Kundgebung des päpstlichen Stuhles auf eine große Spannung zwischen beiden Regierungen deutet.

Italien. Die Regierung des jungen Königreiches thut alles mögliche, um die Finanzlage, welche bei der Neugestaltung des Staates sehr in Verwirrung gerathen ist, zu verbessern. Die Verminderung des Heeres wird unangesezt fertiggestellt, und berechnet man die Exparanße, welche dadurch gemacht werden, jährlich auf etwa 100 Millionen Franken (etwa 26—27 Millionen Thaler). Die Verlegung der Residenzstadt des Königs von Florenz nach Gtorenz soll noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

In Rom hat die päpstliche Regierung einen Schritt gethan, welcher vielleicht in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zeitgemäß gewesen wäre, der jedoch heut nicht nur wirkungslos verläuft, sondern sogar sonst ergebene Anhänger des Papstes stutzig gemacht und zum Nachdenken gebracht hat. Der Papst hat nämlich ein Rundschreiben an die katholischen Bischöfe erlassen, in welchem er die Mehrzahl der Lehren, welche die Wissenschaft und die Entwicklungsgeschichte der Völker im Laufe der Jahrhunderte festgesetzt hat, als Ketzerien und Irrlehren verdammt, sobald sie im geringsten gegen die Sagenen der katholischen Kirche verstößen.

Rußland. Die Finanzen des Reiches sind in einer sehr bedrängten Lage. Die neue Letteric-Anleihe von hundert Millionen Rubel ist zwar gedeckt, aber statt daß die Zeichnungen, wie man hoffte mehr als das dreifache der geforderten Summe betragen haben, sind nur hundertundfunfzehn Millionen gezeichnet worden. Wir würden, abgesehen von allem anderen, dieses Resultat als ein höchst erfreuliches betrachten, wenn wir es als Beweis betrachten dürfen, daß man sich im Volke von dem Nachtheiligen und dem Unwirtschaftlichen solcher Letteric-Anleihen überzeugt hat.

Amerika. In Nordamerika werden die Südstaaten aus einer festen Stellung nach der andern bedrängt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Widerstand der Sklavenhalter nur noch ein Verzweckungskampf ist. Hoffentlich bringen uns die nächsten Posten schon die Nachrichten von dem völligen Siege des Nordens, der für die Freiheit und die Emanzipation der Sklaven kämpft.

Ein Grund zu Nichtberäffigungen.

Hast täglich können wir in den Zeitungen lesen, daß diesem oder jenem zum Bürgermeister, Stadtrath oder städtischen Lehrer Gewählten die Beräffigung von der königlichen Regierung verweigert worden sei. Der Minister des Innern hat sich über die in dieser Hinsicht leitenden Grundzüge in offener Weise ausgeprochen, als sich die Stadtkörper von Breslau über die Nichtberäffigung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Abgeordneten Lashwy beschwerten. Er

erklärte denselben ausdrücklich: daß Einsicht in die städtischen Verhältnisse, ein ehrenhafter Charakter, allgemeine Achtung bei der Bürgersehaft noch keineswegs genügen, um die Regierung zur Beräffigung der zu Gemeindeväntern Gewählten zu bewegen. Dazu gehöre noch außerdem, daß dieselben nicht Mitglieder der Deputation seien.

Diese Erklärung des Ministers erinnert uns an einen Verfall aus dem Jahre 1856.

Damals wurde, wie heute, Preußen von einem Ministerium regiert, zu welchem die Mehrheit des Volkes in Opposition stand. Das Ministerium Manteuffel-Raumer-Westphalen hatte denselben Grundhah, welchen der gegenwärtige Minister des Innern gegenüber den städtischen Behörden Breslaus ausgeprochen hat, und wurden deshalb damals, wie heute, die städtischen Behörden dadurch oft in Verlegenheit gesetzt, daß sie vorher wußten, die Männer ihres Vertrauens würden niemals beräffigt werden, andere zu wählen erlaubt ihnen aber ihr Gewissen nicht.

In dieser üblen Lage befand sich damals auch eine mährische Mittelstadt. Sie hatte für ihre Realchule einen Direktor zu wählen. An tüchtigen Bewerbern fehlte es keineswegs; aber mit ihrer politischen Gesinnung war es ein böses Ding. Zu den begehrtesten Bewerbern des damaligen Ministeriums gehörte ein Einziger! Zwar gab es auch Bewerber von dieser Qualität; indes stand es übel mit ihrer Beräffigung für das Amt. Bieleicht erklärt uns einmal die Provinzial-Korrespondenz gelegentlich, woher es überhaupt kommt, daß die beräffigten Männer alle zur liberalen Partei gehören? Sollten nicht am Ende doch die Grundzüge derselben dem Geiste unseres Volkes mehr entsprechen, als die Ansichten der Reaktionen, und dies die Ursache jener Erscheinung sein?

Nach langen Beratungen entschieden sich die städtischen Behörden doch für die Wahl des tüchtigsten und zugleich liberalsten der Bewerber. Anfanglich schien es, als ob ihre Tapferkeit belohnt werden solle. Sie erfuhren durch den Gewählten, daß er aus dem Ministerium erlassen, seine Beräffigung sei beschloffen. Sie waren deshalb nicht wenig erstaunt, als nach einiger Zeit ihnen ein Ministerialschreiben zuging, in welchem die Beräffigung des Gewählten ohne Angabe von Gründen verweigert wurde.

Ihre Enttäuschung war natürlich groß, noch größer aber die jenes Schulmannes, der schon voller Hoffnung gewesen war, endlich einen seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis zu erlangen. Er eilte zu seinem Bekannten auf das Unterrichtsministerium und machte ihm lebhaftest Verwahrung, daß er ihm diese vergebliche Hoffnung gemacht habe. Dieser behauerte ihn sehr und versicherte ihn, daß seine Beräffigung, allerdings fest beschloffen gewesen wäre, da habe der Minister von Raumer unglücklicher Weise kurz vor der Unterzeichnung der Beräffigungsurkunde ein Beiblatt der Rational-Zeitung in die Hand bekommen. In diesem habe er eine Anzeige jenes Lehrers gefunden, in welchem er seinen Freunden und Bekannten die erfolgte städtische Entbindung seiner Frau von einem gefunden Knaben angezeigt. Nachdem der Minister diese Anzeige gelesen, habe er erklärt: „von der Beräffigung könne gar nicht die Rede sein. Einen Mann, der die frohen Ereignisse seiner Familie in der Rationalzeitung angezeigt, könne er niemals beräffigen.“

Mit dem 1. Januar 1865 beginnt ein neues Abonnement auf die in Berlin im Verlage von **Franz Duncker** erscheinende

Volks-Zeitung

Organ für Jedermann aus dem Volke.
Preis vierteljährlich bei allen Königl. Preuss. Post-Anstalten 25 Sgr., bei allen außerpreussischen Post-Anstalten 29 Sgr.

Teu dem Programme, welches sie am ersten Tage ihres Erscheinens aufgestellt, hat die Volks-Zeitung unbeirrt durch die wechselnde Herrschaft der Parteien Tag für Tag, Blatt für Blatt gekämpft für das Recht des Volkes, für die getreue Beobachtung der beschworenen Verfassung. Sie hat das Ziel des Staates in dem Wohle der Bürger desselben gefunden, aber sie sucht die Erreichung dieses Zieltes nicht durch den Einsitz von oben her herbeizuführen, sondern sie will das Volk fähig machen, selbst an der dauernden Befestigung seines Rechtes und seines Wohlergehens zu arbeiten. In diesem Sinne bespricht das Blatt die politischen und die legalen Fragen, in beiden hält sie an dem Grundsatz fest: „Sich ihr selbst!“ und die große Verbreitung, welche die Zeitung gefunden, liefert den besten Beweis, daß sie damit die wahre Meinung des Volkes ausdrückt. So hat die Volks-Zeitung gekämpft und in gleicher Weise wird sie den Kampf fortsetzen für das Recht und das Wohl des vaterländischen, die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Ankündigungen aller Art finden durch die Volks-Zeitung die weiteste Verbreitung und sei sie auch dazu angethanlich empfohlen.

Bergische Volks-Zeitung

Centralanzeiger für das industriereiche bergische Land.

Motto: Wahrheit, Recht, Gerecht.

Redacteur: **Hermann Langmann.**

Die Zeitung erscheint in Wermelskirchen, im Mittelpunkt des bergischen Landes, wöchentlich dreimal in großem Format und schöner Ausstattung zu dem Preise von 18 1/2 Sgr. vierteljährlich und bringt außer volkstümlichen Leitartikeln, gedrängter, aber klarer Uebersicht der Tagesbegebenheiten, einem ausgewählten Feuilleton, namentlich auch alles auf das bergische Land Bezug habende Neuere und Interessante. — Durch ihre scharfe der Darstellung und ihre Manigfaltigkeit erwirkt sich die Zeitung immer mehr Freunde und eignet sich dieselbe, da sie in allen Orten des bergischen Landes, in den Städten, wie auf dem Lande, allgemein gelesen wird, vorzugsweise zu Anzeigen aller Art, die in dem genannten großen Districte Verbreitung finden sollen. Die Garsonnellen wird zu nur 1 Sgr. berechnet. Bei größeren Aufträgen wird Rabatt bewilligt.

Zu recht zahlreichen, frühzeitigen Neubestellungen auf die „Bergische Volks-Zeitung“ und zu gefälliger Benutzung derselben zu Inseraten laßt ergeben ein

Die Haupt-Expedition der „Bergischen Volks-Zeitung“
in Wermelskirchen.

Einladung zum Abonnement
auf die

Wittener Zeitung. **Märkische Blätter.**

In Berücksichtigung des überraschenden Emporblühens, der stetigen Zunahme des Handels und gewerblichen Verkehrs unserer Stadt wird unser Blatt von jetzt an unter obigem veränderten Titel und in vergrößertem Formate erscheinen. — In der politischen Tendenz wird keine Veränderung eintreten, sondern dieselbe wird, wie bisher, in ruhiger und besonnener Weise auf den

Wohlfahrt und die Aufhebung der Verfassung im Sinne und im Geiste desselben gerichtet sein, sowie es die liberale und intelligente Majorität des Landes verlangt.

Durch die immer zunehmende Abonnementzahl und durch die Page Wittens, als dem Centralpunkte industriereicher Städte, finden Inserationen den zweckmäßigsten Erfolg.

Die „Wittener Zeitung“ kostet vierteljährlich 15 Sgr. und wolle man etwaige Bestellungen bei der nächsten Postanstalt baldmöglichst machen.

Witten a. d. Ruhr. Die Redaktion: **Jos. Zillekens.**

Der

Bürger- und Bauernfreund

beglückt mit dem ersten Januar 1865 seinen sechsten Jahrgang. Er wird wie früher in Gumbinnen bei **Fr. Krausemeyer's Sohn** unter Redaktion von **John Reitzenbach-Pücken** erscheinen — 1/2 Bogen stark, fast immer mit Beilage — und kostet für das ganze Vierteljahr vier Silbergroschen sechs Pfennige, wofür alle preussischen Post-Anstalten Bestellungen darauf annehmen. Jeden Donnerstag wird er zur Post gegeben, kann also am Sonntage in Händen des erstenlesenden Abonnenten, selbst auf dem Lande, sein.

Wie im letzten Vierteljahr wird jede Nummer ein Bild bringen, und bleibt es die Aufgabe des Blattes, vortreffliche Anzeichen in volkstümlicher Sprache zur Zeitung zu bringen, als Ploner größeren freisinnigen Blättern den Boden im Volke zu bereiten.

Wir Herausgeber sind keine Geschicktsleute, wir haben daher bei Herausgabe des Blattes nur allein den Zweck, das Volk politisch zu belehren, und sind zu jedem ferneren Dystro bereit, höchstens also wohl mit Vertrauen das Volk anrufen, unser Unternehmen durch Verbreitung des Blattes zu einem wahrhaft nützlichen zu machen.

Um die Größe der Auflage bestimmen zu können, wird gebeten, die Bestellungen rechtzeitig bei den nächsten Postämtern aufzugeben, auch aus dem Grunde, weil bei nachgelieferten Bestellungen die ersten Nummern oft nicht mehr nachgeliefert werden können.

Inserate finden die weiteste Verbreitung in ganz Deutschland und wird die gesparte Seite oder deren Raum mit 3 Sgr. berechnet.

Die Herausgeber:

Böttler-Marienburg. Th. Käsbaum-Pußpern.
J. Reitz abach-Pücken.

Abonnements-Einladung.

Beim Ablaufe des Quartals erlauben wir uns zum Abonnement auf das in Inseraten Montag und Donnerstag erscheinende

„Anjawische Wochenblatt“

(dritter Jahrgang)

für das folgende Quartal ergeben sich einzuladen.

Durch erläuterte Artikel der wichtigsten Tagesfragen, durch übersichtliche Zusammenstellung der politischen Nachrichten, der lokalen und provinziellen Angelegenheiten, und durch ein unterhaltendes Feuilleton, hoffen wir den Ansprüchen der gebildeten Leser nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. — Wichtige Ereignisse werden wie bisher durch Correspondenzen mitgeteilt. — Die politische Tendenz ist bekannt und bleibt unverändert.

Alle Königlichen Postanstalten nehmen zum vierteljährlichen Abonnementpreise von 12 Sgr. 9 Pf. Bestellungen an. (Erster Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1864.) — Inserate finden durch das „Anjawische Wochenblatt“ die vortheilhafteste Verbreitung in hiesiger Stadt wie in ganz Anjawien, und werden mit 1/4 Sgr. für die dreizehnhundert Körpergröße berechnet. Wiederholungen größerer Inserate entsprechenden Rabatt. — Uebersetzungen in polnischer Sprache gratis.

Noworoclaw, im December 1864.

Die Verlagsbandlung.
Hermann Engel.